

Antrag

der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

„Identitäre Bewegung“, Reichsbürger, Selbstverwalter sowie andere rechtsextreme Organisationen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Reichsbürger, Selbstverwalter und Angehörige der „Identitären Bewegung“ („IB“) sowie anderer rechtsextremer Organisationen (beispielsweise Wodans Erben Germanien, Nationale Sozialisten Baden-Württemberg, rechte Kameradschaften, Skinheadorganisationen) in Baden-Württemberg aktiv sind (bitte nach Wahlkreisen aufschlüsseln);
2. welche Aktionen und Aktivitäten in Baden-Württemberg seit Oktober 2018 der Landesregierung bekannt sind, an denen Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus Baden-Württemberg („IB Baden“ und „IB Schwaben“) beteiligt waren, wie beispielsweise bei der jüngsten „Sommertour“ (bitte nach Wahlkreisen aufschlüsseln);
3. welche Erkenntnisse ihr über bundesweite Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene unter Beteiligung von Mitgliedern und Aktivisten der „Identitären Bewegung“ aus Baden-Württemberg seit Oktober 2018 vorliegen;
4. inwiefern Reichsbürger, Selbstverwalter, Mitglieder der „Identitären Bewegung“ sowie anderer rechtsextremer Organisationen seit Oktober 2018 strafrechtlich im Bereich PMK (politisch motivierte Kriminalität) in Erscheinung getreten sind (bitte nach Wahlkreisen aufschlüsseln);
5. welche Erkenntnisse ihr über Veranstaltungen vorliegen, an denen sich Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus anderen Bundesländern, Österreich, Frankreich, Italien und der Schweiz an Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg beteiligt haben, (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktion und Herkunft dieser „IB“-Mitglieder);

6. welche Erkenntnisse darüber vorliegen, ob Mitglieder und Aktivisten der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg in der Vergangenheit oder gegenwärtig zugleich auch Mitglieder der rechtsextremistischen und/oder rechtspopulistischen Parteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“, „NPD“ und „AfD“ (inklusive aller Gliederungen der „AfD“ wie der „Jungen Alternative“) oder anderer rechtsextremistischer Organisationen waren bzw. sind oder der Bewegung der Reichsbürger und Selbstverwalter angehören;
7. welche Erkenntnisse es bezüglich einer Zusammenarbeit bzw. gemeinsamer Veranstaltungen der „Identitären Bewegung“ mit der AfD Baden-Württemberg und der JA Baden-Württemberg etwa bei Demonstrationen, sonstigen Veranstaltungen oder publizistischer Tätigkeit gibt;
8. welche waffenbesitzrechtlichen Maßnahmen die Behörden des Landes Baden-Württemberg gegen Angehörige der „IB“ und gegen Reichsbürger, Selbstverwalter sowie Angehörige vergleichbarer Organisationen eingeleitet haben;
9. ob gegen die „Identitäre Bewegung“ waffen- und waffenbesitzrechtlich vorgegangen wird, wie bei Reichsbürgern sowie vergleichbaren rechtsextremen Organisationen, deren Waffenbesitz besonders kritisch geprüft wird;
10. wie viele Prüfungen der gesetzlichen Vorgaben zur Waffenaufbewahrung im Land Baden-Württemberg seit Oktober 2018 durchgeführt worden sind (aufgelistet nach Jahren und nach Wahlkreisen);
11. wie viele Waffen und Waffenbesitzkarten im Rahmen dieser Überprüfungen beschlagnahmt bzw. eingezogen und wie viele Waffenscheine widerrufen wurden;
12. wie viele strafrechtliche Verfahren gegen Reichsbürger sowie gegen Angehörige der „Identitären Bewegung“ sowie vergleichbarer Organisationen seit Oktober 2018 eingeleitet wurden (aufgegliedert nach Erhebung einer Anklage, Verurteilung und Einstellung des Verfahrens);
13. welches Strafmaß jeweils verhängt wurde;
14. wie viele Überprüfungen von Reichsbürgern und Selbstverwaltern bezüglich des Besitzes von Waffen noch ausstehen und bis wann diese abgearbeitet sind;
15. ob es im Zuge der Corona-Pandemie vermehrt zur Beantragung und Ausstellung von kleinen Waffenscheinen und damit auch zu einem Anstieg von Waffenkäufen gekommen ist.

03.09.2020

Erikli, Sckerl, Maier, Lede Abal,
Halder, Häffner, Andrea Schwarz GRÜNE

Begründung

In den vergangenen Monaten häufen sich Drohungen, die – nicht nur, aber überwiegend – per E-Mail sowie über Social-Media-Foren an politische Mandatsträgerinnen/Mandatsträger sowie Kandidatinnen/Kandidaten für Ämter der politischen Legislative verschickt werden. Der Adressatenkreis und die Inhalte dieser Drohschreiben legen den Verdacht nahe, dass deren Urheber im rechtsradikalen Milieu zu verorten sind. Dazu gehören Gruppen wie die „Identitäre Bewegung“, Reichsbürger, Selbstverwalter und vergleichbare rechtsextreme Organisationen. Dieser Berichts Antrag soll klären, wie sich diese Gruppen in Baden-Württemberg hinsichtlich ihrer Mitgliederanzahl sowie ihrer strafrechtlichen Bedeutsamkeit

und damit ihres Gefahrenpotenzials für die demokratische Grundordnung seit dem letzten Antrag zu der Thematik der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg (Drucksache 16/4879) im Oktober 2018 entwickelt hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2020 Nr. 4-0141.5/16/8745 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Reichsbürger, Selbstverwalter und Angehörige der „Identitären Bewegung“ („IB“) sowie anderer rechtsextremer Organisationen (beispielsweise Wodans Erben Germanien, Nationale Sozialisten Baden-Württemberg, rechte Kameradschaften, Skinheadorganisationen) in Baden-Württemberg aktiv sind (bitte nach Wahlkreisen aufschlüsseln);

Zu 1.:

Aktuell ordnet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) etwa 1.900 Personen im Land dem Rechtsextremismus zu. Eine detaillierte Aufschlüsselung des Personenpotenzials ist dem aktuellen Verfassungsschutzbericht 2019 (S. 140 ff.) zu entnehmen. Dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ mit Wohnsitz in Baden-Württemberg rechnet das LfV insgesamt ca. 3.200 Personen zu. Eine Aufschlüsselung nach Wahlkreisen liegt nicht vor und lässt sich auch nicht mit vertretbarem Aufwand erstellen.

2. welche Aktionen und Aktivitäten in Baden-Württemberg seit Oktober 2018 der Landesregierung bekannt sind, an denen Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus Baden-Württemberg („IB Baden“ und „IB Schwaben“) beteiligt waren, wie beispielsweise bei der jüngsten „Sommertour“ (bitte nach Wahlkreisen aufschlüsseln);

Zu 2.:

Die Verbreitung der Ideologie der „Identitären Bewegung“ (IB), die Anwerbung neuer Aktivisten und die mediale Aufbereitung durchgeführter Aktionen erfolgen zu einem erheblichen Teil über das Internet. Bereits die Sperrung vieler Profile auf Facebook und Instagram im Jahr 2018 hat die Organisation merklich getroffen; seither ist sie darum bemüht, neue Kommunikationskanäle zu erschließen. Die baden-württembergischen Regionalgruppen wichen zunächst auf den Messengerdienst Telegram, das russische Netzwerk VK, YouTube und Twitter aus, konnten aber ihre vorherige Reichweite nicht zurückerlangen. Der Umstand, dass Mitte Juli 2020 auch noch mehrere IB-Profile auf den Plattformen Twitter und YouTube gesperrt wurden, dürfte die Online-Reichweite der Gruppierung weiter verkleinert haben. Daraufhin riefen IB-Aktivisten ihre Anhänger dazu auf, noch stärker als bisher auf alternative Online-Plattformen auszuweichen.

Parallel zu neuen Kommunikationsformen im digitalen Raum wollte die IB in den Sommermonaten mittels einer „Sommer- bzw. Zonentour“ in insgesamt 100 Städten in ganz Deutschland mit Infoständen in Innenstädten Präsenz zeigen, auch um ihren Reichweitenverlust im Internet zu kompensieren. Kampagnenauftritt war das Wochenende vom 25. und 26. Juli 2020. Die Infostände im Rahmen der „Sommertour“ erinnern an die bisher durchgeführten „IB-Zonen“. Auch hier suchte man sich als Standort zentral gelegene Plätze und gutbesuchte Fußgängerzonen in Innenstädten aus, um mit Passanten ins Gespräch zu kommen.

Die IB-Regionalgruppen Baden und Schwaben kündigen ihre Stammtische nicht mehr öffentlich an. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Gruppierung nach wie vor interne Treffen durchführt, die keine öffentliche Aufmerksamkeit erregen.

Dem LfV liegen nachfolgend dargestellte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Über die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen wurde zum Teil durch die IB selbst berichtet. Die Datumsangaben sind teilweise geschätzt, da in den Internetauftritten der Regionalgruppen bzw. der jeweiligen Ortsgruppen häufig nur vage Angaben gemacht (z. B. „letzte Woche“) oder Datumsangaben geändert wurden. Da möglicherweise auch nicht alle Aktionen im Internet medial aufbereitet wurden, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit:

Datum	Aktion	Ort (sofern bekannt)
06.10.2018	Flyer-Aktion bei der Versammlung „Seebrücke“	Esslingen
10.11.2018	IB-Zone	Ravensburg
Herbst 2018	Aktivistenwochenende IB Schwaben	
08.12.2018	Flyer- und Plakat-Aktion gegen den UN-Migrationspakt	Ulm
31.12.2018	Silvesterfeier	
Anfang des Jahres 2019	Mehrtägiges Ortsgruppenleitertreffen	
14.01.2019	Diverse Plakat-Aktionen „Schreibtischtäter benennen!“	Konstanz, Rottweil, Stuttgart, Ulm
31.01.2019	Baustellen-Plakat-Aktion	Leinfelden-Echterdingen
09.02.2019	Infostand „Keine No-Go-Areas“	Ulm
15.02.2019	Flyer-Aktion	Leinfelden-Echterdingen
Februar 2019	Banner-Aktion „Keine No-Go-Areas“	Tübingen
30.03.2019	Protest-Aktion vor dem Innenministerium Baden-Württemberg „Hupkonzert für Remigration“	Stuttgart
27.04.2019	IB-Zone „Unser Europa ist nicht eure Union“	Ulm
01.05.2019	Plakat-Aktion bei DGB-Kundgebung	Mannheim
18.05.2019	Infostand zur EU-Wahl	Blaubeuren
29.06.2019	IB-Zone	Offenburg
Juli 2019	Plakat-Aktion anlässlich einer Demonstration in Halle (Saale)	Ulm
27.07.2019	IB-Zone	Konstanz
Juli 2019	Flyer-Aktion an der Hochschule Offenburg	Offenburg
21.09.2019	Aktion bei der Bundesgartenschau Heilbronn „Eure Vielfalt war ihr Tod!“	Heilbronn
Herbst 2019	Aktivistenwochenende IB Schwaben	
24.11.2019	Plakat-Aktion „Aufstehen gegen Aussterben“	Konstanz
31.12.2019	Identitäres Fest zum Jahreswechsel	
11.01.2020	GEZ-Banner-Aktion	Ulm
18.01.2020	Banner-Aktion	Heidelberg
25.01.2020	GEZ-Banner-Aktion	Stuttgart
12.02.2020	Flyer-Aktion	Stuttgart-Rot
06. bis 08.03.2020	Aktivistenwochenende IB Schwaben	Auenwald
08.03.2020	Banner-Aktion „Solidarität mit den Verteidigern Europas“	Stuttgart
30.05.2020	Besetzung DGB-Zentrale	Stuttgart

Datum	Aktion	Ort (sofern bekannt)
Letztes Maiwochenende 2020	Gedenkveranstaltung	
05.06.2020	Plakatierung an der DGB-Zentrale und räumlicher Umgebung	Stuttgart
13.06.2020	Banner-Aktion bei „Black Lives Matter“-Demo	Ulm
27.06.2020	Banner-Aktion bei „Black Lives Matter“-Demo	Stuttgart
27.06.2020	Videodreh „Stuttgart ist unsere Stadt – Die Party ist vorbei“	Stuttgart
06.07.2020	Aufkleber-Aktion auf dem Universitätsgelände	Stuttgart
21.07.2020	Aufkleber-Aktion	Stuttgart-Rohr
Juli/August 2020	Diverse Infostände im Rahmen der IB-„Sommertour“	Sindelfingen, Ehingen, Kirchheim unter Teck, Radolfzell, Ulm, Giengen an der Brenz, Geislingen, Ludwigsburg, Friedrichshafen

3. welche Erkenntnisse ihr über bundesweite Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene unter Beteiligung von Mitgliedern und Aktivisten der „Identitären Bewegung“ aus Baden-Württemberg seit Oktober 2018 vorliegen;

Zu 3.:

Grundsätzlich ist die IB darum bemüht, sich von neonazistischen rechtsextremistischen Organisationen abzugrenzen. In der Regel beteiligen sich IB-Aktivisten nicht an Veranstaltungen, die beispielsweise durch die Parteien NPD, „DIE RECHTE“, „III. WEG“ oder durch rechtsextremistische Kameradschaften beworben werden; vereinzelte Teilnahmen können aber nicht ausgeschlossen werden.

Die IB selbst organisiert deutschlandweit mehrere Veranstaltungen pro Jahr, an denen IB-Mitglieder aus verschiedenen Bundesländern teilnehmen, darunter auch regelmäßig Personen aus Baden-Württemberg. Hier können exemplarisch folgende Veranstaltungen genannt werden:

- An einer als Weihnachtsmarkt deklarierten Veranstaltung am 1. Dezember 2018 in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt nahmen einzelne IB-Mitglieder aus Baden-Württemberg teil.
- Ebenfalls in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt fand am 20. Juli 2019 eine Veranstaltung unter dem Motto „Europa verteidigen – Es bleibt unsere Heimat“ statt. Am Veranstaltungstag erschienen nach Polizeiangaben insgesamt rund 250 IB-Anhänger aus dem ganzen Bundesgebiet, unter ihnen auch Personen aus Baden-Württemberg.
- Am 5. Januar 2020 kletterten Aktivisten auf das WDR-Funkhaus in Köln und befestigten dort ein Banner mit der Aufschrift „WDRliche Medienhetze stoppen. GEZ sabotieren!“. An dieser Aktion war auch ein Aktivist aus Baden-Württemberg beteiligt.
- Am 20. Juni 2020 führte die IB in München eine Kundgebung unter dem Motto „European Lives Matter“ unter der Beteiligung von Mitgliedern der IB Schwaben durch.
- Im August 2020 veranstaltete die IB erstmalig ein sogenanntes „Bundeslager“, an dem auch Aktivisten der IB Schwaben teilnahmen.

Zudem steht die IB in Verbindung mit der Zeitschrift „Compact“ und dem „Institut für Staatspolitik“ (IfS), die vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als rechtsextremistische Verdachtsfälle geführt werden. In der Vergangenheit nahmen einzelne IB-Aktivistinnen aus Baden-Württemberg beispielsweise an Veranstaltungen des „IfS“ teil.

4. inwiefern Reichsbürger, Selbstverwalter, Mitglieder der „Identitären Bewegung“ sowie anderer rechtsextremer Organisationen seit Oktober 2018 strafrechtlich im Bereich PMK (politisch motivierte Kriminalität) in Erscheinung getreten sind (bitte nach Wahlkreisen aufschlüsseln);

Zu 4.:

Die statistische Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) in Baden-Württemberg erfolgt anhand des bundesweit einheitlich gestalteten „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sämtliche politisch motivierten Straftaten unterjährig mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrunde liegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind.

Da die alleinige Zugehörigkeit eines Beschuldigten zu einer Organisation oder Gruppierung kein Erfassungskriterium des KPMD-PMK darstellt, ist eine Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

5. welche Erkenntnisse ihr über Veranstaltungen vorliegen, an denen sich Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus anderen Bundesländern, Österreich, Frankreich, Italien und der Schweiz an Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg beteiligt haben, (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktion und Herkunft dieser „IB“-Mitglieder);

Zu 5.:

Dem LfV liegen Erkenntnisse vor, dass sich IB-Mitglieder insbesondere aus anderen Bundesländern, aber auch aus Österreich oder der Schweiz an Aktionen und Veranstaltungen in Baden-Württemberg beteiligten. Da die Regionalgruppe Schwaben auch Teile Bayerns umfasst, nahmen IB-Mitglieder aus Bayern regelmäßig an Veranstaltungen in Baden-Württemberg teil.

Exemplarisch können folgende Veranstaltungen genannt werden:

- Im Herbst 2019 führte die IB Schwaben ein Aktivistenwochenende in Rottweil durch, an dem auch Aktivisten aus anderen Bundesländern teilnahmen.
- Vom 6. bis 8. März 2020 veranstaltete die Regionalgruppe IB Schwaben ein Aktivistenwochenende auf Schloss Ebersberg in Auenwald, bei dem auch IB-Mitglieder aus Bayern vor Ort waren.
- IB-Mitglieder aus Bayern nahmen am 8. März 2020 in Stuttgart an einer Solidaritätskundgebung der IB zugunsten griechischer Grenzschutzmaßnahmen teil.
- Bei einer Banneraktion am 30. Mai 2020 am Stuttgarter DGB-Gewerkschaftshaus waren neben IB-Anhängern aus dem Land auch IB-Aktivistinnen aus anderen Bundesländern und aus der Schweiz beteiligt.

6. welche Erkenntnisse darüber vorliegen, ob Mitglieder und Aktivisten der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg in der Vergangenheit oder gegenwärtig zugleich auch Mitglieder der rechtsextremistischen und/oder rechtspopulistischen Parteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“, „NPD“ und „AfD“ (inklusive aller Gliederungen der „AfD“ wie der „Jungen Alternative“) oder anderer rechtsextremistischer Organisationen waren bzw. sind oder der Bewegung der Reichsbürger und Selbstverwalter angehören;

Zu 6.:

Nach Erkenntnissen des LfV verfügen einzelne Mitglieder der IB in Baden-Württemberg über einen Vorlauf in der rechtsextremistischen Szene, z. B. in der NPD oder in deren Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN). Zudem lassen sich einzelne Bezugspunkte zwischen der IB und der „Jungen Alternative“ (JA) sowie zur AfD-Teilstruktur „Der Flügel“ feststellen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur Ziffer 3 verwiesen.

7. welche Erkenntnisse es bezüglich einer Zusammenarbeit bzw. gemeinsamer Veranstaltungen der „Identitären Bewegung“ mit der AfD Baden-Württemberg und der JA Baden-Württemberg etwa bei Demonstrationen, sonstigen Veranstaltungen oder publizistischer Tätigkeit gibt;

Zu 7.:

Mitglieder der AfD-Teilstruktur „Der Flügel“ solidarisierten sich zumindest mehrfach öffentlich mit der IB. Auch die JA nimmt im Internet vereinzelt Bezug auf Inhalte der IB. Auf Bundesebene lässt sich eine Verzahnung im publizistischen Bereich zwischen Inhalten der IB und der JA bei der Zeitschrift „Arcadi“ feststellen.

8. welche waffenbesitzrechtlichen Maßnahmen die Behörden des Landes Baden-Württemberg gegen Angehörige der „IB“ und gegen Reichsbürger, Selbstverwalter sowie Angehörige vergleichbarer Organisationen eingeleitet haben;

Zu 8.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat im Jahr 2017 Vollzugshinweise zum waffenrechtlichen Umgang mit Reichsbürgern und Extremisten an die Waffenbehörden übersandt und sie angewiesen, an diesen Personenkreis keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen bzw. bereits erteilte Erlaubnisse zurückzunehmen. Seitdem wurden zu einzelnen Fragestellungen noch weitere Vollzugshinweise erlassen, z. B. in Bezug auf Gerichtsentscheidungen und Rechtsänderungen. Auf Vorschlag von Baden-Württemberg wurde zudem im Rahmen der am 20. Februar 2020 in Kraft getretenen Waffennovelle eine Regelung in das Waffengesetz aufgenommen, wonach bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung ausreicht, um als unzuverlässig zu gelten.

Die Waffenbehörden des Landes setzen die Hinweise des Innenministeriums konsequent um und gehen entschlossen gegen den Waffenbesitz von Reichsbürgern und Extremisten vor. Das LfV und das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) unterstützen die Waffenbehörden bei der Zuverlässigkeitsprüfung und übersenden ihnen sowohl auf Anfrage als auch eigeninitiativ Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Aktivitäten von Waffenbesitzern. Seit Anfang 2017 haben die Waffenbehörden bereits 144 waffenrechtliche Erlaubnisse von Reichsbürgern und Extremisten bestandskräftig zurückgenommen. Hiervon waren 348 erlaubnispflichtige Waffen betroffen.

9. ob gegen die „Identitäre Bewegung“ waffen- und waffenbesitzrechtlich vorgegangen wird, wie bei Reichsbürgern sowie vergleichbaren rechtsextremen Organisationen, deren Waffenbesitz besonders kritisch geprüft wird;

Zu 9.:

Liegen ausreichende Erkenntnisse vor, die eine Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung belegen, wird der Antrag auf eine waffenrechtliche Erlaubnis grundsätzlich abgelehnt bzw. eine bereits erteilte Erlaubnis schnellstmöglich zurückgenommen. Die IB ist eine verfassungsfeindliche Vereinigung. Unterstützer oder Mitglieder der IB gelten daher regelmäßig als unzuverlässig im Sinne des Waffengesetzes; ihnen darf grundsätzlich keine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt werden. Erkenntnisse zu möglichen Unterstützern und Mitgliedern der IB, die eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzen oder beantragen, werden seitens des LfV oder des LKA an die Waffenbehörden weitergeleitet. Dort finden diese Hinweise im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen Berücksichtigung.

10. wie viele Prüfungen der gesetzlichen Vorgaben zur Waffenaufbewahrung im Land Baden-Württemberg seit Oktober 2018 durchgeführt worden sind (aufgelistet nach Jahren und nach Wahlkreisen);

11. wie viele Waffen und Waffenbesitzkarten im Rahmen dieser Überprüfungen beschlagnahmt bzw. eingezogen und wie viele Waffenscheine widerrufen wurden;

Zu 10. und 11.:

Die Beantwortung der Fragen wäre nur über eine Abfrage bei allen Waffenbehörden im Land möglich, die in der zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist.

12. wie viele strafrechtliche Verfahren gegen Reichsbürger sowie gegen Angehörige der „Identitären Bewegung“ sowie vergleichbarer Organisationen seit Oktober 2018 eingeleitet wurden (aufgegliedert nach Erhebung einer Anklage, Verurteilung und Einstellung des Verfahrens);

13. welches Strafmaß jeweils verhängt wurde;

Zu 12. und 13.:

Statistische Aussagen zur Zahl, zur Art und zum Ausgang der gegen Angehörige des in der Fragestellung genannten Personenkreises geführten Ermittlungs- und Strafverfahren können nicht getroffen werden. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen durch baden-württembergische Strafgerichte nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts. Eine differenzierte Erfassung nach einzelnen Tatmodalitäten oder der Zugehörigkeit des Verurteilten zu einer politischen Gruppierung findet grundsätzlich nicht statt. Diese Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern. Angesichts des jährlichen Fallaufkommens ist eine händische Auswertung möglicherweise in Betracht kommender Verfahren nicht möglich.

14. wie viele Überprüfungen von Reichsbürgern und Selbstverwaltern bezüglich des Besitzes von Waffen noch ausstehen und bis wann diese abgearbeitet sind;

Zu 14.:

Am 1. Februar 2020 waren nach Angaben der Waffenbehörden noch 32 Rücknahmeverfahren gegenüber Reichsbürgern und Selbstverwaltern offen, z. B. weil die erforderliche Anhörung noch nicht abgeschlossen war oder die betreffende Person Widerspruch gegen den Rücknahmebescheid eingelegt hat. Die Waffenbehörden erhalten darüber hinaus laufend neue Erkenntnisse. Insofern handelt es

sich bei der Entwaffnung der Reichsbürger und Selbstverwalter um eine Daueraufgabe, die zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen betrachtet werden kann und darf.

15. ob es im Zuge der Corona-Pandemie vermehrt zur Beantragung und Ausstellung von kleinen Waffenscheinen und damit auch zu einem Anstieg von Waffenkäufen gekommen ist.

Zu 15.:

Eine Steigerung der Beantragung oder Ausstellung von Kleinen Waffenscheinen im Zuge der Corona-Pandemie ist in Baden-Württemberg nicht feststellbar. Am 31. August 2020 waren im Nationalen Waffenregister in Baden-Württemberg insgesamt 91.675 Kleine Waffenscheine registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von 1.777 Erlaubnissen (zwei Prozent) seit dem 29. Februar 2020 und bewegt sich damit unterhalb des Rahmens der Zuwächse der vergangenen Jahre.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration